

Betr.: Anlage zum Protokoll der Sitzung des Inklusionsrates der Stadt Rinteln vom 08.04.2024

Top 1: Bericht vom Gespräch mit der Bürgermeisterin vom 19.03.2024

Top 2: Bericht vom Gespräch mit der Bürgermeisterin vom 03.06.2024

Top 1

Am 19.03.2024 wurde im Gespräch mit der Bürgermeisterin (BM) Frau Andrea Lange der Erfahrungsaustausch mit der Stadt Gelsenkirchen, Vertreten durch Frau Otte, das am 15.03.2024 geführt wurde erörtert, ausgewertet und das weitere Vorgehen zur Implementierung eines Aktionsplan Inklusion für die Stadt Rinteln abgestimmt.

Frau Otte hatte in dem Gespräch das Vorgehen der Stadt Gelsenkirchen im Zeitraum 2012 -2014 und dann bis 2018 mit den einzelnen Schritten der Bedarfserhebung, der Feststellung der Handlungsfelder, der Bildung von Arbeitsgruppen AG und eines Lenkungskreis mit den Vertretern der Stadtverwaltung, die Festlegung von Schwerpunkten, die Festlegung der Zuständigkeiten und die daraus folgenden Maßnahmen dargestellt.

Im Oktober 2012 fand eine Auftaktveranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ gefolgt von Foren „Herausforderung Inklusion“, aus der eine Arbeitsgruppe Inklusion hervorging und im Weiteren mit Arbeitskreisen konkrete Projekte und Handlungsempfehlungen erarbeitete. Zudem wurde der Lenkungskreis Inklusion bestehend aus Vertretern der Vorstandsbereiche der Verwaltung gebildet, um Inklusion als Querschnittsaufgabe kommunalen Handelns abbilden zu können. Der Inklusionsprozess der Stadt Gelsenkirchen begann durch einen Ratsbeschluss vom 03.04.2014 mit dem die Verwaltung mit der Erstellung eines Aktionsplans Inklusion in der Umsetzung der UN-BRK beauftragt wurde.

Die Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter (SBB) koordiniert den gesamten Inklusionsprozess, organisiert Arbeitstreffen und aggregiert deren Ergebnisse.

Im Ergebnis wurde der Aktionsplan der Stadt Gelsenkirchen am 22.08.2018 durch den Rat der Stadt einstimmig beschlossen.

Der Plan umfasst 76 Seiten und bildet den gesamten Prozess mit Zielsetzung, Handlungsfeldern und Maßnahmen und Herausforderungen ab.

Der Aktionsplan liegt uns vor und kann jederzeit eingesehen werden oder weitere Einzelheiten daraus vorgestellt werden.

Frau Otte hat im weiteren Gespräch zu Fragen der Evaluierung, der Weiterbildung und der operativen Umsetzung des Aktionsplans viele Hinweise und Empfehlungen gegeben,

U.a.

- Checkliste Bauen,
- Leitlinien für Blinde,
- Erfahrung durch Selbstsimulation,
- Bereitstellung von Fördermittel durch Sozialwerk St. Georg (z.B.), oder Aktion Mensch,
- Evaluierung durch Rückmeldung alle 2 Jahre (?)

-....

Im Ergebnis in der Erörterung des Aktionsplans der Stadt Gelsenkirchen und des Prozesses der Stadt Gelsenkirchen wurde festgestellt, dass auch für die Stadt Rinteln ein Aktionsplan sinnvoll und möglich erscheint und aufgestellt werden soll.

Der Aktionsplan soll unter Beteiligung aller Bürger, Vereine und Interessenvertretungen die Bedarfe abbilden und konkrete Maßnahmen, die örtlich und zeitlich machbar und umsetzbar sind, zum Ziel haben. Eine Schwerpunktbildung ist aus Sicht der Bürgermeisterin vorzunehmen.

Top 2

Am 03.06.2024 hat das Gespräch mit der Bürgermeisterin (BM) Frau Andrea Lange zum Online-Meeting mit Vertretern der Stadt Salzgitter am 28.05.2024 in der Zeit von 12:30 bis 13:30 Uhr stattgefunden.

Herr Hans-Werner Eisfeld, Vorsitzender des Beirats für Menschen mit Behinderungen und Herr Schimkat, vormals Projektverantwortlicher der Stadt Salzgitter, haben uns zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention der Stadt Salzgitter berichtet.

Auch hier hat der Rat der Stadt Salzgitter im Jahr 2012 beschlossen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen. Es hat eine Auftaktveranstaltung mit der Bildung von 5 Teilprojektgruppen in folgenden Handlungsfeldern stattgefunden:

- 1.) Bildung und Erziehung
- 2.) Planung, Infrastruktur und Mobilität
- 3.) Wohnen und Teilhabe
- 4.) Arbeitswelt
- 5.) Freizeit und Kultur

Zur Vorbereitung des Aktionsplanes haben Gesprächsrunden mit interessierten Vertretern aus Politik Verwaltung und Bürgerschaft stattgefunden. Es wurden Fragebögen ausgewertet, Maßnahmen und Leitlinien für den Aktionsplan ausgewertet und erstellt. Es erfolgte eine Vorstellung und Abstimmung im Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Ein erster Rohentwurf wurde Anfang 2016 erstellt.

Der Aktionsplan der Stadt Salzgitter von 2019 umfasst 56 Seiten mit dem Maßnahmenkatalog der 5 Teilprojekte (TP) und dem Bearbeitungsstand (BS) sowie die Dokumentation der Auftaktveranstaltung, der Dokumentation der Zwischenbilanzveranstaltung und liegt uns vor und kann jederzeit eingesehen werden bzw. im Einzelnen vorgestellt werden.

Die Stadt Salzgitter hat eine eigene Stabsstelle 50 eingerichtet, Herr Fran Schimkat war seit 2016 Kommunalen Beauftragter für Menschen mit Behinderung mit der Projektverantwortung beauftragt.

Im Gespräch wurden eine Vielzahl von Hinweisen und Empfehlungen gegeben. Auch wurde uns weitere Unterstützung in weiteren Gesprächen zugesagt.

Im Gespräch wurde hingewiesen auf die Änderungen im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) mit §12a der Kommunale Beiräte oder Gremien und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Inklusionskonferenzen und -berichte vorsieht.

Außer für die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen, können Kommunen einen solchen Beirat oder ein vergleichbares Gremium einrichten. Die Kommunen können ferner Beauftragte für Menschen mit Behinderung bestellen. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

Diese führen alle fünf Jahre Inklusionskonferenzen mit dem Ziel durch, die Inklusion auf örtlicher Ebene zu stärken und ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. Sie erstellen alle fünf Jahre einen Inklusionsbericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der in Satz 1 genannten Ziele.

Des Weiteren wurden uns per Mail 5 Dokument zur Verfügung gestellt:

- 1) Barrierefreies Bauen in Hannover, Ausgabe 2022, Planungs- und Ausführungshinweise für öffentlich zugängliche Gebäude, 48 Seiten

- 2) Leitfaden Barrierefreies Bauen, Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes, Stand Dez 2016, 208 Seiten
- 3) Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen, Erl. D. MS v. 11.12.2020, 6 Seiten (Assistenzleistungen)
- 4) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung, hier: Anlage 1 InkPFördErl – Bewertung der Förderwürdigkeit von Anträgen, 2 Seiten
- 5) Förderrichtlinien InkPFördErl, NI, Verwaltungsvorschrift, Nds, 5 Seiten

In der Nachbesprechung am 03.06.2024 mit der BM Frau Andrea Lange ergab sich daraus folgender abgestimmter weiterer Handlungsvorschlag:

- + ein Inklusionskonferenz als Start / Auftaktveranstaltung mit dem Ziel einen Inklusionsplan für die Stadt Rinteln mit konkreten Maßnahmen in einer Priorisierung, die für alle Beteiligte positiv in einer bestimmten Zeit erreichbar und umsetzbar sind wird als gemeinsames Ziel angestrebt.
- + das weitere Vorgehen wird zunächst im Inklusionsrat der Stadt Rinteln beraten dazu ein Beschluss gefasst.
- + die Durchführung einer Inklusionskonferenz als Start/ Auftaktveranstaltung mit dem Ziel einen Inklusionsplan für die Stadt Rinteln zu erstellen, der konkrete Maßnahmen enthält, die priorisiert und positiv erreichbar sind und sich an den Bedarfen ausrichtet, die sorgfältig vorbereitet werden muss, wird beim Rat der Stadt Rinteln beantragt.
- + über die Teilnehmer ist zu beraten, neben den Amtsleitern, Vertreter der Behörden, der Interessenvertretungen, Parteien, Verbänden und Vereinen, sind interessierte Bürger und der Landesbeauftragte des Landes Niedersachsen einzuladen.